

noch irgend ein anderer uns zu sagen. – Die an sich wertvollen Beiträge der Mitarbeiter an diesem Bande, B. Bender, „Rechtsstaat und Sozialstaat“ (319–382), C. Zebot, „Inflationskräfte in pluralistischen Marktwirtschaften“ (383–454), und H.-J. Rüstow, „Die Entwicklung der Lohn- und Gehaltsquote in der Industriegesellschaft“ (455–520), stehen mit dem Hauptthema nur in losem Zusammenhang.

O. v. Nell-Breuning SJ

klammert B. aus, um sie einer gesonderten Darstellung vorzubehalten. Die Familienpolitik, über deren Zuordnung zur Sozialpolitik die Meinungen auseinandergehen, wird unvermeidlich an manchen Stellen gestreift; von der „Familie als Gegenstand der Sozialpolitik“ handeln nicht ganz fünf Seiten (141–145); das ist weniger als ein Hundertstel des Gesamtwerks.

O. v. Nell-Breuning SJ

BURGHARDT, Anton: *Lehrbuch der Allgemeinen Sozialpolitik*. Bedingungen, Geschichte, Vollzug, Effekte. Berlin: Duncker & Humblot 1966. 504 S.

Die Stärke dieses Lehrbuchs liegt besonders darin, daß es die sozialen Probleme in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang einbettet. Wie aber unsere Stärken oft zugleich unsere Schwächen sind, so auch hier: andere, ebenso wichtige Zusammenhänge, insbesondere der allgemein gesellschaftliche und der im spezifischen Sinn politische kommen darüber zu kurz. – Den Umfang dessen, was er zur Sozialpolitik zählt, bemißt B. weit; so nehmen Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik einen breiten Raum in seinem Lehrbuch ein. – B. hat eine gründliche Arbeit geliefert, für die ihm Dank gebührt. Nicht gelungen ist allerdings sein Versuch, die sozialversicherungsrechtliche und arbeitsrechtliche Gesetzgebung Österreichs (er ist Professor der Universität Graz) und der BRD darzustellen; diese Rechtsgebiete sind viel zu umfangreich geworden, als daß ein einzelner sie noch zu beherrschen vermöchte. So hat sich eine Menge ungenauer und selbst unzutreffender Angaben eingeschlichen; leider sind aber auch die in der öffentlichen Diskussion stehenden Grundsatzfragen und deren Angelpunkte nicht gebührend herausgestellt; so setzt B. den Leser seines Buches nicht in den Stand, sich in die politische Diskussion einzuschalten. – Wenn B. schon außer seinem eigenen Land auch die BRD einbezog, hätte es nahe gelegen, das ganze deutsche Sprachgebiet, also auch die Schweiz, einzubeziehen, was Gelegenheit zu lehrreichen Vergleichen böte. – Die betriebliche Sozialpolitik

EICHLER, Willi: *Weltanschauung und Politik*. Reden und Aufsätze. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt 1967. 442 S. (Sammlung „res novae“. 55.) Kart. 16,80.

Eichler war Leiter und einer der geistig führenden Köpfe der Programmkommission der SPD, die in jahrelanger Arbeit das Godesberger Grundsatzprogramm von 1959 vorbereitet hat. Ein Großteil der in diesem Band vereinigten Reden und Aufsätze bietet Einblicke in die Entstehungsgeschichte des Programms und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu dessen richtigem Verständnis. Das im Buchtitel genannte Thema ist durchaus nicht das einzige in dem Buch behandelte, aber es steht eindeutig im Brennpunkt von E.s Interessen wie auch des Ringens um das Programm. Kennzeichnend für E.s eigene Position, zugleich aber auch Schlüssel zur Interpretation des Programms ist der Satz: „Es wird keine sozialistische Weltanschauung geben, aber es wird keinen Sozialisten geben ohne eine Weltanschauung oder ein Bemühen um sie“ (74). In der Werturteilsfrage folgt E. seinem Lehrer Leonhard Nelson: Grundwerte, wie sie im Bonner Grundgesetz und im Godesberger Grundsatzprogramm proklamiert werden, sind durchaus keine leeren Worthülsen, in die ein jeder je nach seiner Weltanschauung einen anderen Inhalt hineinlegen kann; sie sind vielmehr – unbeschadet der verschiedenartigen Begründung, auf die hin Bekenner oder Angehörige verschiedener Religionen oder religiöser Weltanschauungen sie als verbindlich anerkennen (102/3) – nicht nur eindeutig definierbar, sondern auch klar erweisbar. Beachtung verdient auch der deutliche Unterschied,